



Anmeldung für die Bläserklasse im Schuljahr 2026/27

Hinweise:

Diese Anmeldung ZUSAMMEN mit den anderen Anmeldeunterlagen am Einschreibetag abgeben, spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die tatsächliche Einrichtung einer Bläserklasse ist abhängig von verschiedenen schulorganisatorischen Faktoren wie die Gesamtzahl der Anmeldungen und ausreichender Personalversorgung.

Hiermit melde ich meine(n) Tochter / Sohn

Name/Vorname

Anschrift:

Telefon:

Email:

für den Fall des Zustandekommens einer Bläserklasse **verbindlich** an.

WICHTIG: Da mit der Bläserklasse finanzielle und terminliche Verpflichtungen einhergehen, ist es notwendig, dass Sie sich über die Rahmenbedingungen (Kosten, Verbindlichkeiten, Instrumentenwahl) eigenständig im Vorfeld informiert haben (auf der Homepage oder am Bläserklassen-Infoabend).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ihr Einverständnis mit folgenden Bedingungen:

1. Mir ist bekannt, dass **kein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument** besteht. Der Wunsch meines Kindes bzw. die Beurteilung durch die Instrumentallehrer fließt in die Zuteilung mit ein, Hauptkriterium ist aber stets die Bildung eines ausgewogenen Orchesters. **Spielt mein Kind bereits ein Blasinstrument, kann es dieses nicht in der Bläserklasse wählen!**
2. Mir ist bekannt, dass die Bläserklasse mit Kosten von **409.-€ jährlich (10 Monatsraten à 40,90.-€)** für den Instrumentalunterricht verbunden ist. Dazu kommt eine **Jahrespauschale von 65.- €** für Wartung, Versicherung & Zubehör.
3. Mir ist bekannt, dass die Bläserklasse über einen Zeitraum von zwei Jahren (Jg.5/6) geht. Eine Abmeldung während dieser zwei Jahre ist **nur in fest definierten Ausnahmefällen** möglich: *Umzug, Wiederholung der Jahrgangsstufe, ärztlich bescheinigte chronische körperliche Beeinträchtigung*. Nachlassende Übe-Motivation zählt explizit **nicht** dazu. Bei einem Schulwechsel **während** eines Schuljahrs innerhalb des Landkreises Mühldorf werden die Kosten für den Instrumentalunterricht für das restliche Schuljahr 50:50 zwischen der Musikschule Mühldorf und den Erziehungsberechtigten aufgeteilt.
4. Mir ist bekannt, dass der Instrumentalunterricht wochentags (Montag bis Donnerstag) zwischen 13:00 und 15:30 stattfindet. Wann genau mein Kind Instrumentalunterricht hat, wird nach der Zuteilung in den ersten Oktoberwochen festgelegt. Bis dahin halte ich die genannten Zeiträume für mein Kind frei, um die Planung nicht unnötig zu erschweren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten